

Georg Kneer

## Monismus, Dualismus, Pluralismus

### Ein Kommentar zum Beitrag von Johann August Schülein

Johann August Schülein trägt in seinem Beitrag zur Theorienvielfalt in der Soziologie weitreichende Ansprüche vor. Ich möchte die Grundannahme, von der seine Überlegungen ausgehen, in folgender Weise zusammenfassen: Um eine Antwort auf die Frage zu finden, warum die Soziologie eine multiparadigmatische Struktur aufweist, müssen wir zuvor weit grundlegendere (ontologische und epistemologische) Fragen beantworten: Wie ist die Welt insgesamt aufgebaut bzw. gegliedert? Wie lässt sich Wirklichkeit erkennen? Welche Form weisen korrekte wissenschaftliche Theorien auf? Den thematischen Bezugspunkt seiner Überlegungen bildet die klassische Debatte zwischen monistischen und dualistischen Positionen der älteren Wissenschaftstheorie (Schülein 2002). Auch das eigene Theorieangebot, das Schülein präsentiert, wird erst vor dem Hintergrund dieser Kontroverse verständlich. Explizit votiert er gegen eine einheitswissenschaftliche Sichtweise. Insofern steht er der dualistischen Gegenpartei deutlich näher, ohne dass er diese Position ungebrochen fortschreiben möchte.

Ich habe erhebliche Zweifel, dass es Schülein gelingt, seine immensen Ansprüche auch einzulösen. Aus meiner Sicht sind wir gut beraten, gerade bei der Behandlung wissenschaftstheoretischer Fragen (wenngleich nicht nur hier) unsere theoretischen Präentionen deutlich zurückzunehmen. Nicht von ungefähr ist die moderne Wissenschaftstheorie bzw. Wissenschaftsforschung zunehmend davon abgerückt, die fundamentalen Fragen der philosophischen Tradition, für die sich Schülein interessiert, weiter zu verfolgen – angefangen beim Logischen Positivismus (Metaphysik- und Ontologiekritik) über den Pragmatismus (Stichwort: Theorien als vielfältige Werkzeuge) mit hin zu den *science studies*, die sich nur noch partielle Antworten auf lokale Fragen zutrauen. Und anders als Schülein bin ich nicht der Auffassung, dass es sich lohnt, die klassische Debatte zwischen Monismus und Dualismus aufzugreifen und fortzuführen. Mit dem wissenschaftstheoretischen Pluralismus verfügen wir mittlerweile über eine grundsätzliche Alternative zu den beiden klassischen Positionen, eine Alternative, die auch deutliche Vorteile gegenüber Schüleins Neuvorschlag besitzt. Diese Aussage bedarf der Erläuterung. Auch Schülein spricht sich in bestimmter Hinsicht für eine plurale Theorienauffassung aus. Er schreibt sogar, dass Theorienvielfalt »ein Zeichen der Reife« (S. 212) sein kann. Diese Aussage findet meine ausdrückliche Zustimmung. Zugleich möchte Schülein die Theorienpluralität jedoch auf einen bestimmten Theorietypus begrenzen. Ich nenne dies die These einer *halbierten Theorienvielfalt*. Damit macht sich Schülein, entgegen seinem eigenen Selbstverständnis, die fragwürdige Auffassung von *zwei Wissenschaftskulturen* zu eigen. Der wissenschaftstheoretische Pluralismus vertritt einen abweichenden Stand-

punkt. Aus seiner Sicht stellt die theoretische (und methodische) Vielfalt ein durchgehendes Kennzeichen der modernen Wissenschaft dar. Unterschiede zwischen wissenschaftlichen Disziplinen werden damit nicht geleugnet. Aber der wissenschaftstheoretische Pluralismus verweigert der These des Dualismus (die Schülein übernimmt) seine Anerkennung, dass Differenzen zwischen natur- und sozialwissenschaftlichen Theorien *per se* gewichtiger sind als etwa Unterschiede zwischen naturwissenschaftlichen Theorien oder Differenzen innerhalb des Theorienfeldes der Sozialwissenschaften.

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte Probleme eingehen, die sich Schülein mit seinem Theorievorschlag einhandelt. Gelegentlich eingestreute Hinweise zur Position des wissenschaftstheoretischen Pluralismus ergänzen die Ausführungen.

## Zuordnungszwänge

Schüleins Theorievorschlag orientiert sich, wie er explizit einräumt, an einer Grundidee des wissenschaftstheoretischen Dualismus. Gemeint ist die Vorstellung, dass zwischen Gegenstandsordnungen und wissenschaftlichen Wissensformen ein systematischer Zusammenhang besteht. Um nun die Schwierigkeiten zu vermeiden, mit denen sich klassische Positionen einer gegenstandsbezogenen Theoriebegründung konfrontiert sahen, nimmt Schülein zwei konzeptuelle Änderungen vor. Zum einen kündigt er die Prämissen einer dichotomischen Begriffsverwendung auf und plädiert für eine graduelle Lesart bei der Verwendung begrifflicher Zweierunterscheidungen. Insofern kann gesagt werden, dass sich weder seine Gegenstandstypologie (nomologische und autopoietische Realität) noch seine Klassifikation wissenschaftlicher Wissensformen (denotative und konnotative Theorie) an der strikten Entweder/Oder-Logik binärer Schematisierungen orientieren. Mischformen sind also nicht ausgeschlossen. Zum anderen spricht er sich dafür aus, im Vergleich zum Begriffsangebot des klassischen Dualismus den Abstraktionsgrad der verwendeten Grundbegriffe deutlich zu verschieben. Das Gesagte gilt sowohl für Schüleins Gegenstandsbegriffe als auch für seine Wissensbegriffe. Die Referenzebene seiner Gegenstandsbegriffe ist nicht, in seinen eigenen Worten, die Ebene der empirischen Realität, sondern die der abstrakten Logik von Realität. Und seine Wissensbegriffe orientieren sich nicht, wie im klassischen Dualismus, an Disziplinen bzw. Disziplingruppen, sondern an der symbolischer Form wissenschaftlichen Theorien.<sup>1</sup> Auf diese Weise möchte Schülein kompakte Begriffsunterscheidungen wie Natur/Geist bzw. Naturwissenschaften/Geisteswissenschaften vermeiden; zudem verspricht er sich den Vorteil, von vornherein Unterteilungs- und Zuordnungszwängen aus dem Wege gehen zu können. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit den von Schülein vorgenommenen Begriffsumstellun-

1 Schüleins Vorschlag zur Klassifikation von Theorietypen bleibt letztlich vage. Am prägnantesten sind noch seine Hinweise zur Formstruktur denotativer Theorien. Demzufolge verwenden denotative Theorien eine formalisierte Kalkülsprache zu Zwecken der mathematischen Modellierung und algorithmischen Berechnung. Dagegen kommen konnotative Theorien, so lässt sich im Umkehrschluss folgern, ohne weitergehende Formalisierungen aus; Schülein (S. 204) bezeichnet die Ausdrucksform konnotativer Theorien kurz als »terminologisierte Umgangssprache«.

gen verschwinden die Zuordnungszwänge nicht, vielmehr machen sie sich nun in gesteigerter Form bemerkbar. Aus seinem Theorievorschlag resultiert nämlich eine Verdopplung der Bezugsebenen. Der klassische Dualismus hatte sich noch damit begnügt, Zusammenhänge zwischen empirischen Realitätsbereichen und wissenschaftlichen Disziplingruppen aufzuzeigen. Schülein bekommt es dagegen mit vier Bezugsebenen (logische Gegenstandsordnungen, empirische Realitätsfelder, wissenschaftliche Disziplinen und Theorien) zu tun. Zwar ist in der ›offiziellen‹ Version allein von den Relationen zwischen logischen Realitätstypen einerseits und allgemeinen Theorietypen andererseits die Rede. (Auf die dabei vorgenommenen Zuordnungen komme ich im nächsten Punkt zu sprechen.) Doch Schülein kann es gar nicht vermeiden, alle vier Bezugsebenen systematisch aufeinander zu beziehen, also auch Zuordnungen zwischen abstrakten Typen und konkreten Einheiten vorzunehmen. Dies deshalb nicht, weil der Autor ja mit Hilfe seiner theoretischen Grundbegriffe zu Aussagen über die multiparadigmatische Struktur der Soziologie gelangen möchte. Die *Prämissen* seiner Gesamtargumentation referieren *generalisierte Realitäts- und Theorietypen*, dagegen verweist die *Konklusion* auf *empirische Wirklichkeitsfelder* und *wissenschaftliche Disziplinen* bzw. *Disziplingruppen*.

Um ein Beispiel zu geben: Schülein (S. 203) spricht davon, dass »sozialwissenschaftliche Theorien strukturell konnotativ verfahren, weil sie sich mit reflexiver autopoietischer Realität auseinandersetzen«. Offensichtlich verknüpft die Aussage drei der vier angesprochenen Bezugsebenen. Und auch die Ebene der empirischen Realität, die in dem Zitat keine explizite Erwähnung findet, wird zumindest indirekt angesprochen. Unterstellt wird nämlich, dass die empirische Wirklichkeit des Sozialen, auf die sozialwissenschaftliche Theorien ihren Blick richten, eine autopoietische Strukturlogik aufweist. Weitere Beispiele ließen sich anführen. Das Gesamtbild, das daraus resultiert, weist deutliche Parallelen mit der bekannten Darstellung auf, die der klassische Dualismus gezeichnet hatte. Auf der einen Seite positioniert Schülein die Theorien der ›harten‹ Naturwissenschaften wie Physik oder Chemie, auf der anderen Seite dagegen die der ›weichen‹ Sozialwissenschaften. Zudem dient ihm seine logische Realitätstypologie dazu, auch Differenzierungen zwischen empirischen Wirklichkeitsfeldern vorzunehmen (etwa ›physikalische‹ bzw. ›chemische‹ versus ›soziale‹ Phänomene). Schüleins betreibt mit seinem Theorieunternehmen eine fortlaufende Unterteilungs- und Zuordnungstätigkeit. Damit ist selbstverständlich über die Richtigkeit der von ihm vorgenommenen Zuordnungen noch keine Aussage getroffen. Darauf gehe ich im nächsten Abschnitt ein.

## Koinzidenz von Realitäts- und Theorietypus

Das konzeptuelle Kernstück von Schüleins Theorieangebot bildet eine Zuordnungsregel von abstrakten Theorieformen zu logischen Realitätstypen. Diese besagt, dass »nomologische Realität in einem *denotativen Symbolsystem* abgebildet werden kann, während autopoietische Realität in einem *konnotativen Symbolsystem* angemessen erfaßt wird« (Schülein 2002: 139). In einer gradualisierten Fassung lautet die Zuordnungsthese folgendermaßen: »Je ausgeprägter der autopoietische Charakter von Realität ist, desto stär-

ker gewinnt Theorie diese konnotativen Eigenschaften« (S. 202f.). Ich spreche kurz von der Annahme einer *sachlogischen Koinzidenz von Realitäts- und Theorietypus*. Das Argument, mit der Schülein diese Auffassung begründet, bedient sich der (kontrafaktischen) Methode der *Erfolgsunterstellung*. Ausgehend von der Überlegung, dass eine Theorie genau dann erfolgreich ist, »wenn sie dem Gegenstand entspricht« (ebd.: 195) also »die Logik des Gegenstands erfasst« (S. 195), folgert Schülein im Umkehrschluss, dass die Gegenstandslogik vorgibt, welche Anforderungen eine Theorie, um erfolgreich zu sein, zu erfüllen hat. »Man kann (...) das Profil der Theorie mit der Logik des Gegenstandes begründen« (S. 195). Schülein bemerkt selbst die Kühnheit dieser Konstruktion und spricht deshalb von einem Kunstgriff. Für die Zuschauer dieses Kunstgriffs bleibt dessen genaue Ausführung jedoch verborgen; Schülein belässt es bei wenigen knappen Hinweisen, ohne jedoch seine Karten der Reihe nach aufzudecken. So macht er keine Angaben darüber, wie sich feststellen lässt, dass es exakt zwei (und nicht drei oder acht) logische Realitätstypen (und zugleich damit: zwei Typen erfolgreicher Theorien) gibt oder wie sich überprüfen lässt, dass es just die von Schülein angeführten Theorietypen sind, die in korrekter Weise die ›Logik von Gegenständen‹ erfassen.

Die Zuordnungsregel nimmt in Schüleins Überlegungen eine zentrale Stellung ein. Zugleich gibt sie Aufschluss über die Verstrickungen seines Theorieunternehmens im Sprachspiel des begründungstheoretischen Fundamentalismus. Für Schülein dient die These einer Koinzidenz von Realitäts- und Theorietypus nämlich als grundlegender Maßstab, mit dem sich die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit theoretischer Symbolsysteme zur Gänze beurteilen lässt. Insofern reklamiert er für seine Zuordnungsregel den Status eines überlegenen Prinzipienwissens zur Bewertung wissenschaftlicher Theorien. Zugleich damit wird eine Rangdifferenz von (vorgeordneter) wissenschaftstheoretischer Reflexion und (nachgeordneter) wissenschaftlicher Theorietätigkeit behauptet. Ich möchte das Gesagte erneut am Beispiel sozialwissenschaftlicher Theorien illustrieren. Aus Sicht von Schülein verfahren diese, wie gesehen, strukturell konnotativ, da sie es mit einer autopoietischen Realität zu tun bekommen. Gegen diese Aussage spricht die Beobachtung, dass auch in den Sozialwissenschaften formalisierte (denotative) Theorien zur Anwendung gelangen. Beispiele wären etwa spiel- und entscheidungstheoretische Ansätze, Theorien der rationalen Wahl oder netzwerktheoretische Positionen, zumindest insofern sie mit algorithmischen Verfahren der mathematischen Modellierung arbeiten. Das ist auch Schülein nicht entgangen. Ausdrücklich erkennt er deshalb an, dass die autopoietische Realität ebenfalls »mit denotativen Mitteln behandelt werden kann« (S. 210).<sup>2</sup> Ihm zufolge erweisen sich denotative Theorien jedoch als unzureichend, um die autopoietische Wirklichkeit des Sozialen angemessen zu erfassen.<sup>3</sup> »Das Resultat ist

- 2 Dagegen schließt Schülein aus, dass die nomologische Realität (sinnvoll) mit konnotativen Mitteln erfasst werden kann. Anknüpfend an Dennetts Überlegungen zum Schachcomputer möchte ich auch hier widersprechen: Schachcomputer sind Geräte, deren Operationen einer strikten naturgesetzlichen Ordnung folgen. Beim Spiel gegen den Computer erweist sich eine physikalische (oder funktionale) Einstellung jedoch als wenig hilfreich. Aussicht auf Erfolg hat allein eine intentionale Einstellung, bei der Gebrauch von konnotativen Mitteln gemacht wird.
- 3 Mich hätte interessiert, wie Schülein mit Blick etwa auf das Theorienangebot der Kognitionswissen-

ein entsprechend reduziertes Verständnis von sozialer Realität« (S. 211). Es sind Formulierungen wie diese, die mich davon sprechen lassen, dass Schüleins ein überlegenes Prinzipienwissen zur Beurteilung von theoretischen Symbolsystemen beansprucht. Eine genauere Rechtfertigung für seine Angemessenheitsurteile, dies gilt es ausdrücklich zu notieren, findet sich nicht. Sollte man sagen, dass sich denotative Mittel bei der Analyse von autopoietischer Realität als unzureichend erweisen, weil sie die Komplexität des Sozialen nicht zur Gänze erfassen können? Eine solche Begründung wäre offensichtlich *widersprüchlich* – schließlich ereilt konnotative Theorien das gleiche Schicksal; auch sie erweisen sich laut Schüleins als unterkomplex, ohne dass er ihnen jedoch das Prädikat der Angemessenheit absprechen möchte. Ich vermute, dass Schüleins überhaupt keine Begründung anführen kann. Jedenfalls macht er sich nicht klar, welche Begründungslasten seine These einer sachlogischen Koinzidenz von Realitäts- und Theorietypus zu tragen hat. Um Aussagen darüber treffen zu können, welche Theorien sich für ausgewählte Realitätsbereiche bzw. -typen als angemessen erweisen, wäre es nämlich erforderlich, dass wir gleichsam zwischen Theoriesprache und Wirklichkeit treten könnten. In der Philosophie des 20. Jahrhunderts sind, man denke etwa an Quines Plädoyer für eine naturalisierte Erkenntnistheorie oder an Rortys Kritik an der Spiegelmetapher des Erkennens, weitreichende Vorbehalte an einem derartigen Unterfangen vorgetragen worden. (Meines Erachtens betreibt Schüleins also, entgegen seinem eigenen Selbstverständnis, eine Wiederaufnahme des Programms der traditionellen Erkenntnistheorie, da genau diese sich noch grundsätzliche Urteile zum Verhältnis von begrifflicher Erkenntnis und Realität, von Sprache und Wirklichkeit zugetraut hatte.) Und schließlich übersieht Schüleins die Paradoxie, in die er sich mit seinem argumentativen Kunstgriff verstrickt: Bei der Explikation seiner logischen Realitätstypen beruft er sich auf erfolgreiche Theorien, umgekehrt verweist er auf die Logik des Gegenstands, um Aussagen über die Angemessenheit bzw. den Erfolg von Theorien vornehmen zu können. Logiker würden von einem vitiösen Zirkelschluss sprechen.

Der wissenschaftstheoretische Pluralismus formuliert eine deutliche Alternative: Er kündigt das Anliegen einer Zuordnung von einzelnen Methoden/Theorien/Erkenntnisinteressen zu bestimmten Disziplingruppen/Wirklichkeitsbereichen/Realitätstypen *ohne Rest* auf. Aus seiner Sicht stellt die theoretische (und methodische) Vielfalt den Normalfall im modernen Wissenschaftssystem dar. Dies einfach deshalb, weil die Wissenschaft eine Vielzahl von Erkenntniszielen (Beschreibung, Klassifikation, Erklärung, Vorhersage etc.) verfolgt. Hinzu kommt, dass für jeden Einzelzweck zahllose Möglichkeiten bereitstehen. Wir können den gleichen Sachverhalt etwa auf vielfältige Weise beschreiben (deskriptiver Pluralismus) oder erklären (explanatorischer Pluralismus). Konzeptuelle Vielfalt meint dabei nicht Beliebigkeit, sondern verweist auf eine *theoretische Arbeitsteilung* im Wissenschaftssystem. Insofern handelt es sich beim wissenschaftstheoretischen Plu-

schaften argumentieren würde, also einer Disziplin, die vor allem formalisierte (denotative) Theorien zur Erkundung einer ›autopoietischen Realität‹ verwendet. Getreu seiner These einer sachlogischen Koinzidenz von Realitäts- und Theorietypus müsste er eigentlich den Kognitionswissenschaften insgesamt das Vermögen einer angemessenen Erfassung ihres Erkenntnisgegenstandes absprechen.

ralismus nicht um eine Spielart des Relativismus. Auch aus seiner Sicht sind Theorien oder besser: theoretische Sätze entweder wahr oder falsch, *tertium non datur*. Für die Wahrheitsprüfung steht jedoch kein Prinzipienwissen bereit, sie ist Sache der wissenschaftlichen Detailarbeit.<sup>4</sup> Hierzu kann die wissenschaftstheoretische Reflexion eigene Beiträge leisten, ohne dass ihr dabei eine Sonderrolle zufallen würde.

## Realitätskonfigurationen

Schüleins Grundbegriffe der nomologischen und autopoietischen Realität bezeichnen, wie gesehen, keine empirischen Realitätsausschnitte, sondern logische Wirklichkeitstypen. Die begriffliche Ausgestaltung der beiden abstrakten Realitätsformen orientiert sich dabei an einer »bestimmten Art logischer Komplexität« (S. 200); genauer gesagt folgt sie »der Differenz zwischen determiniert und kontingent« (S. 200). Mehrfach weist Schülein darauf hin, dass sein Vorschlag eine Kombination der beiden genannten Merkmale nicht ausschließt. Offenbar sind jedoch nicht alle Merkmalskombinationen vorgesehen. Vielmehr bleiben auch Schüleins Angaben zur Ausprägung von Realitätskonfigurationen einem *logischen Prinzip* verpflichtet. Und zwar ist er der Auffassung, dass sich der Determinations- und Kontingenzgrad umgekehrt proportional zueinander verhalten (je höher das Determinationslevel, umso geringer die Kontingenz bzw. je geringer das Determinationsniveau, umso höher die Kontingenz). Abschlägig beschieden wird damit etwa die konträre Auffassung, dass wir es auch mit Verhältnissen zu tun bekommen, die zugleich einen hohen Determinations- und Kontingenzgrad aufweisen. Hier möchte ich widersprechen. Dies mit dem Argument, dass eine Vielzahl (erfolgreicher) wissenschaftlicher Theorien genau diese gegenteilige Auffassung vertritt.

Auch diesen Einwand möchte ich anhand eines Beispiels erläutern: In der Komplexitäts- und Chaosforschung ist häufig von einem *deterministischen Chaos* die Rede. Behauptet wird damit, kurz gesagt, dass alle systemischen Einzelereignisse einer strikt determinierten Ordnung folgen, die langfristige Systementwicklung jedoch chaotisch, sprich unberechenbar verläuft. Interessanterweise kommt auch Schülein auf modelltheoretische Aussagen der Komplexitätsforschung zu sprechen, etwa bei seinen Hinweisen zu den Formen einer kybernetischen Autopoiesis (Geologie und Klima). Dabei unterläuft ihm jedoch gleich ein *doppelter Fehlschluss*. Mit seinen Formulierungen legt er die Auffassung nahe, dass in chaotischen, nicht-linearen Systemen, mit denen sich die Geologie bzw. die Klimaforschung beschäftigen, determinative Kräfte an Einfluss verlieren. Das ist nicht richtig. Aus Sicht der Chaos- und Komplexitätsforschung verläuft jegliches

4 Wahrheit (oder vorsichtiger formuliert: empirische Adäquanz bzw. Bewährungsgrad) ist nach Auskunft des wissenschaftstheoretischen Pluralismus jedoch nicht das einzige Kriterium, an dem der Erfolg von Theorien bemessen wird. Hinzu kommen weitere Attribute (Einfachheit, Reichweite, Abstraktionshöhe, Komplexitätsgrad, Prognosefähigkeit, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit etc.), über deren Relevanz und Reihenfolge keine Einigkeit existiert. Das erklärt, weshalb Wissenschaftler – etwa zu Prognosezwecken – zuweilen Theorien heranziehen, die aus ihrer Sicht nachweislich falsch sind.

Mikrogeschehen in derartigen Systemen streng determiniert. (Das Gesagte gilt selbstverständlich allein für die genannten Systeme, jedenfalls nicht für alle systemischen Einheiten – etwa nicht für die Systeme, mit denen sich die Quantenphysik beschäftigt.) Und Schülein irrt sich, wenn er unterstellt, dass in solch dynamischen Systemen der Kontingenzgrad der Wirklichkeit ansteigt. *Nicht die Kontingenz der Realität nimmt zu, sondern die unseres Wissens.* Bei den genannten Systemen handelt es sich um Einheiten, die hochsensibel auf ihre Ausgangsbedingungen reagieren. Bereits geringe Ungenauigkeiten bei der Messung der Ausgangsbedingungen führen zu gravierenden Fehlberechnungen. Richtige Vorhersagen erfordern perfekte, also unendliche genaue Messungen der Ausgangsbedingungen. Das ist nicht zu erreichen. Spätestens mit der Komplexitäts- und Chaosforschung verabschieden sich die modernen Wissenschaften von der Laplaceschen Vision einer vollständig berechenbaren Realität. Schülein spricht dagegen davon, dass sich allein die autopoietische Wirklichkeit, nicht jedoch die nomologische Wirklichkeit unkalkulierbar verändert. Die vorstehenden Überlegungen bestreiten, dass sich der zweite Teil dieser Auskunft aufrechterhalten lässt. Zugleich mit der Aufkündigung dieser Annahme implodiert die Unterscheidung von zwei logischen Realitätstypen.

## Theorieabschluss

Schüleins Grundbegriffe besitzen eine idealtypische Fassung. Das gilt auch für seinen Vorschlag zur Klassifikation wissenschaftlicher Theorien. Denotative und konnotative Theorien stellen gewissermaßen reine Typen dar. Mich interessiert hier lediglich ein Gesichtspunkt dieser idealtypischen Unterscheidung. Gemeint ist der Aspekt des Abschlusses wissenschaftlicher Theorien. »Denotative Theorien sind also – wenn sie ihren Gegenstand korrekt erfassen – abgeschlossen« (S. 201), dagegen gelangen konnotative Theorien laut Schülein an kein Ende, sondern sie sind gezwungen, immer wieder neu zu beginnen. Auch an der These eines Theorieabschlusses, die gewissermaßen das szientistische Pendant zur Mutmaßung eines Endes der Geschichte bildet, möchte ich Zweifel anmelden. Spätestens seit Popper vertritt die moderne Wissenschaftstheorie ein fallibilistisches Verständnis. In dieser Sicht formulieren Theorien ein vorläufiges Wissen, dessen provisorischer Status auch durch weitere Forschungsarbeit nicht vollständig getilgt werden kann. Wir können, kurz gesagt, eben zu keinem Zeitpunkt sicher sein, dass eine Theorie ihren Gegenstand korrekt erfasst. Mit der sogenannten postempiristischen oder besser: *interpretativen Wende der Wissenschaftstheorie*, für die insbesondere die Arbeiten von Quine und Kuhn stehen, wird diese Auffassung weiter radikalisiert. Demzufolge bekommen es sämtliche wissenschaftlichen Theorien, unabhängig von ihrem Abstraktions- und Formalisierungsgrad, mit der Aufgabe der Interpretation zu tun. Gewissermaßen sind sie gezwungen, fortlaufend einen hermeneutischen Zirkel (Datenabhängigkeit der Theorie und Theorieabhängigkeit der Daten) zu durchlaufen, ohne einen festen Halt außerhalb, also im direkten Zugriff auf eine uninterpretierte Realität zu finden (»Mythos des Gegebenen«). Hieraus folgt, dass auch formalisierte Theorien kein Fertigprodukt darstellen, sondern ein Potential von Anwendungsoptionen bereithalten, somit Eigenschaften auf-

weisen, die Schülein allein den nicht bzw. gering formalisierten (konnotativen) Theorien zuweisen möchte. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt die in den letzten Jahren geführte wissenschaftstheoretische Debatte zum Status von Naturgesetzen. Cartwright weist darauf hin, dass Naturgesetze keine universalen empirischen Regelmäßigkeiten beschreiben, sondern zum Ausdruck bringen, wie sich Entitäten verhalten, wenn bestimmte Umstände gegeben *und* andere Umstände ausgeschaltet sind. Aus diesem Grunde sind die mit Blick auf Laborbedingungen formulierten naturgesetzlichen Aussagen auch nicht eins-zu-eins auf konkrete empirische Situationen übertragbar – stets ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass abweichende Umstände vorliegen. Schülein würde vermutlich von Interferenzen sprechen. Allerdings macht er sich nicht hinreichend klar, dass seine diesbezüglichen Aussagen im Widerspruch zu der Annahme des Theorieabschlusses stehen. Auch der Gebrauch formalisierter Theorien ist anwendungsabhängig und gelangt aufgrund des *offenen Möglichkeitshorizontes der Umstände* an kein Ende.

Neben empirischen Interferenzen sind, in der Begrifflichkeit von Schülein, auch theoretische Interferenzen in Rechnung zu stellen. Der Geltungsbereich von Theorien ist nicht exklusiv geregelt. Insofern sieht sich die Tätigkeit der Generierung und Anwendung von Theorien zugleich mit der fortlaufenden Aufgabe konfrontiert, die Relationen zwischen Ausgangstheorie und weiteren Theorien zu erkunden. Wissenschaftliche Disziplinen verfügen typischerweise über eine Vielfalt an Theorien. Das gilt aus Sicht des wissenschaftstheoretischen Pluralismus nicht nur für die Disziplinen der Sozialwissenschaften, sondern auch für die der Naturwissenschaften. Das Theoriegebäude etwa der heutigen Physik umfasst u.a. die Klassische Mechanik, die Elektrodynamik, die Allgemeine und Spezielle Relativitätstheorie, die Quantenmechanik und die Quantenfeldtheorie. Allerdings besteht keine konsensuelle Einigkeit über die Relationen und Verknüpfungen zwischen den einzelnen Teiltheorien. Jedenfalls sind diese (bislang) nicht allesamt in einer formalisierten Form beschrieben. Von einer theoretischen Einheit der Physik kann also keine Rede sein. Somit stellt die Theorienvielfalt in der Soziologie bzw. den Sozialwissenschaften, anders als Schülein unterstellt, keinen Sonderfall dar. Selbstverständlich wird mit dem Gesagten die Möglichkeit der Theorieintegration nicht ausgeschlossen. Das geschieht übrigens ständig. Auch wird nicht behauptet, dass Soziologen, die etwa die Theorien von Weber und Luhmann kombinieren möchten, das Gleiche machen wie Physiker, die an einer Theorie der Quantengravitation (Verknüpfung von Quantenphysik und Relativitätstheorie) arbeiten. Eine solche Sichtweise wäre naiv. Das Feld wissenschaftlicher Theorien ist nicht nur plural, es ist vor allem auch heterogen strukturiert. Schülein nennt mit dem Begriff der Multilogik sogar ein wichtiges Stichwort zur Erkundung dieser Heterogenität. Sein Interesse an der Fortführung der klassischen Debatte zwischen Monismus und Dualismus hat ihn jedoch davon abgehalten, diesem Begriffsangebot des wissenschaftstheoretischen Pluralismus näher nachzugehen.

## Literatur

Schülein, Johann August (2002): *Autopoietische Realität und konnotative Theorie*. Weilerwist: Velbrück.

*Anschrift:*

Prof. Dr. Georg Kneer  
Hochschule für Gestaltung  
Schwäbisch Gmünd  
kneer@hfg-gmuend.de